



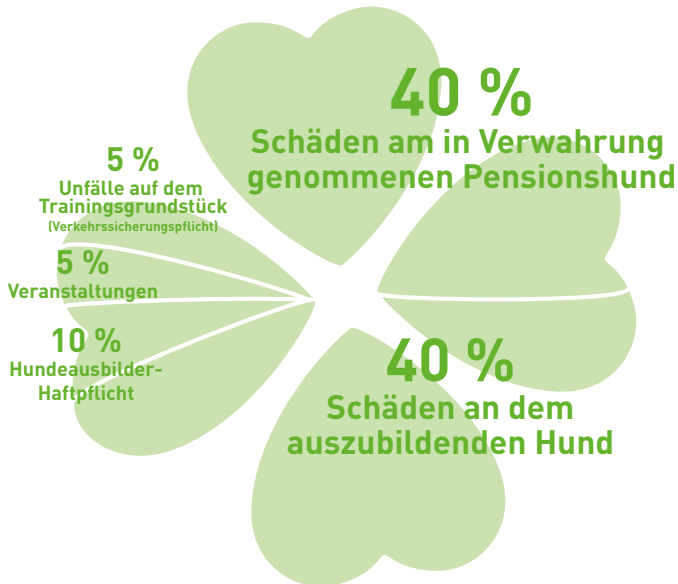
Viele Risiken. Bestens versichert.

Der Inhaber einer Tierpension beachtet nicht, dass der in Verwahrung genommene Hund einen bestimmten Inhaltsstoff eines Futters nicht verträgt. Dieser bekommt starken Durchfall, der Tierarzt muss gerufen werden. Der Hundebesitzer fordert von der Tierpension die entstandenen Tierarztkosten zurück. Zum Glück wurden Schäden am Pensionshund bis 1.000 € in die Betriebshaftpflicht eingeschlossen.

Auf dem Gelände des Hundeplatzes: Ein Teilnehmer fällt über die hervorstehende Ecke einer Steinplatte, stürzt und zieht sich eine unglückliche Beinverletzung zu. Die Krankenkasse tritt mit Regressforderungen auf den Betreiber der Hundeschule zu. Ein Fall für die Uelzener Betriebshaftpflicht.

[Schadenbeispiele aus dem Archiv der Uelzener Versicherungen]

Häufige Schadenfälle bei der Uelzener: Hundeschulen und Tierpensionen



Vielfältige Betriebe. Individuell versichert.

- ✓ Hundeschulen
- ✓ Tierpensionen
- ✓ Tierheime
- ✓ Hunde- / Katzenvereine
- ✓ Tierschutzvereine
- ✓ Tierversorgungsvereine

Jetzt neu – Spezialtarife für:

- ✓ **Therapiehundeführer**
- ✓ **Hundesitter** mit bis zu 5/10 Hunden täglich
- ✓ **Hundesitter plus** mit bis zu 5/10 Hunden täglich (inkl. einer Privat- und Familien-Haftpflicht)

Nähere Erläuterungen auf den Innenseiten und in den Versicherungsbedingungen.

Weitere Informationen:



Fremder Hund. Neue Situation. Starker Partner.

Ein Fall für die Uelzener
**Betriebshaftpflicht für
Hundeschulen und Tierpensionen**





Mit Tieren arbeiten. Risiken absichern.

Die Arbeit mit Tieren bringt viel Freude mit sich. Als Hundetrainer oder Inhaber einer Tierpension tragen Sie große Verantwortung. Sollten bei Ihrer gewerblichen Tätigkeit Menschen, Tiere oder Besitztümer durch Ihr Verschulden einen Schaden nehmen, stehen Sie in der Haftung.

Mit unserer speziellen Betriebshaftpflicht sichern Sie sich umfassend ab. Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Die Uelzener Betriebshaftpflicht für Hundeschulen und Tierpensionen



Unsere Betriebshaftpflicht-Versicherung schützt Sie als Betreiber oder Inhaber vor den finanziellen Folgen möglicher Haftpflichtgefahren.

Unsere Produkt-Highlights

- **Deckungssumme:** 15 Mio. € – pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- **Veranstaltungen** (z. B. Sommerfest, Tag der offenen Tür) sind **unbegrenzt** und **ohne vorherige Angabe** mitversichert
- **Hüterhaftpflicht** bei Pensionstieren
- Schäden am auszubildenden Hund durch Verschulden des Ausbilders bis 1.000 €
- Schäden am in Verwahrung genommenen Hund bis max. 1.000 €
- Mitversicherung von bis zu vier Hilfspersonen bei Versicherung des Hundeausbilders
- **Keine namentliche Nennung** der eigenen Tiere oder der Ausbilder **erforderlich**
- Verkauf im Nebenerwerb (z. B. Hundezubehör und Futter)

Beitragsfreie Einschlüsse:

Folgende Risiken können **ab einem Jahresbeitrag von 300 € kostenfrei** mitversichert werden:

- ✓ **Privat- und Familien-Haftpflicht**
- ✓ **Bis zu vier Hunden** (ohne Rassenunterscheidung)



Tarifauszug Betriebshaftpflicht

Ihr Jahresbeitrag in € ^{1,2} :	
Betriebshaftpflicht Tierpension/Hundeschule	105,90
Tierheim/Tierschutz-/Vermittlungsverein mit bis zu 10 Plätzen	210,89
Eigener Hund im Betrieb	43,98
5 Pensionstiere (Hunde & Katzen) im Betrieb	104,98
Hundeausbilder	69,00
Therapiehundeführer	69,00
Hundesitter bis max. 5 Hunde täglich	105,90
Hundesitter <i>plus</i> bis max. 5 Hunde täglich (inkl. Privat-Haftpflicht <i>premium plus</i>)	157,99

Zu anderen Varianten und Laufzeiten beraten wir Sie gern!

¹ Jeweils inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer, z. Zt. 19 % und 20 % Laufzeit-Rabatt für die 10-jährige Vertragslaufzeit. Bei abweichenden Vertragslaufzeiten gelten geringere Laufzeitrabatte.

² Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt der Mindestzahlbeitrag 20,00 € pro Fälligkeit und Angebotsanfrage.

Alle Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Fragebogen zur Erstellung eines Betriebshaftpflicht-Angebotes (Haustier) – privat/gewerblich

A. Vermittler:

Name, Firma:

Agt.-Nr.:

Ansprechpartner /-in:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

B. Zu versichernder Betrieb:

Name, Firma:

Versicherungs-Nr. (falls vorhanden):

Straße, Hausnummer:

Telefon:

PLZ:

Ort:

Fax:

Ansprechpartner /-in:

E-Mail:

Abweichender Risikoort:

C. Grundrisiko:

Es wird eine Absicherung für folgende Risiken gewünscht:

Ohne Betriebsgelände:

- Tiersitter (nebenberuflich, mit maximal 5 Hunden oder 10 Katzen oder 5 Pferden pro Tag)
- Tiersitter (nebenberuflich, mit maximal 10 Hunden oder 20 Katzen oder 5 Pferden pro Tag)
- Mobiler Hundeausbilder
- Therapiehundeführer

Mit Betriebsgelände oder bei mobilem Tiersitting mit über 10 Hunden, 20 Katzen oder 5 Pferden täglich:

- | | | | | |
|--|--|----------------------|-----------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Hundeschule | Anzahl der Hundeausbilder | <input type="text"/> | davon zeitgleich im Einsatz | <input type="text"/> |
| | Anzahl der Therapiehundeführer | <input type="text"/> | davon zeitgleich im Einsatz | <input type="text"/> |
| | (Der mobile Einsatz außerhalb des Betriebsgeländes ist mitversichert.) | | | |
| <input type="checkbox"/> Tierpension/Tiersitting | Anzahl der betreuten Hunde | <input type="text"/> | Anzahl der betreuten Katzen | <input type="text"/> |
| | Anzahl der betreuten Pferde | <input type="text"/> | | |
| <input type="checkbox"/> Tierheim | Anzahl Hunde | <input type="text"/> | Anzahl Katzen | <input type="text"/> |
| | Weitere Tiere (Art und Anzahl) <input type="text"/> | | | |

Verein:

- Hunde-/Katzenverein, Tierschutzverein, Tierversittlungsverein
- Nur Vereinshaftpflicht (ohne die Absicherung von Tieren)
- Mit Tierhalter-Haftpflicht (auch in Pflegestellen)

Anzahl Hunde Anzahl Katzen

Weitere Tiere (Art und Anzahl)

Standort(e) des Vereins:

D. Eigene Tiere:

Anzahl eigener Hunde

davon mit folgendem Verwendungszweck:

- privater Hund (sofern der Hund unentgeltlich als Therapiehund in Schulen oder Altenheimen eingesetzt wird, ist dieser Einsatz mitversichert)
- gewerblich eingesetzter Hund (z. B. entgeltlich eingesetzter Therapiehund, Wachhund auf einem Betriebsgelände, Polizeihund, Schutzhund)

Sind weitere Tiere zu berücksichtigen? Falls ja, welche:

E. Privat-Haftpflicht:

Soll eine Privat-Haftpflicht-Versicherung in die Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden? ja nein

Namen und Geburtsdaten

F. Vorversicherung

Für die Haftpflicht-Versicherung besteht oder bestand eine Vorversicherung bei

gekündigt zum Ablauf durch den Versicherungsnehmer durch den Versicherer

Vorschäden der letzten 5 Jahre (Art und Höhe):

G. Informationen

Es wird um Informationsmaterial zu folgenden Versicherungen gebeten:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Hunde-OP-Versicherung | <input type="checkbox"/> Katzen-OP-Versicherung | <input type="checkbox"/> Pferde-OP-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Hunde-Krankenversicherung | <input type="checkbox"/> Katzen-Krankenversicherung | <input type="checkbox"/> Pferde-Krankenversicherung |

H. Sonstiges / Bemerkungen:

Was ist ein Hundeausbilder?

Hundeerziehung und -ausbildung ist menschliche Einwirkung auf einen Hund mit Ziel, dem Hund ein möglichst konfliktarmes Leben in der menschlichen Gesellschaft zu ermöglichen und ihn zu befähigen, die von ihm erwarteten spezifischen Aufgaben zu erfüllen.

Hier gibt es die Möglichkeit, die Ausbildung zusammen mit dem Hundeeigentümer durchzuführen oder den Hund dem Trainer zu übergeben, damit dieser ihn ohne Einfluss des Herrchens trainiert.

Bleibt das Tier über einen längeren Zeitraum beim Trainer, ist zusätzlich zum Hundeausbilder/zur Hundeschule das Pensionsrisiko abzuschließen. Die Betriebshaftpflicht muss nicht 2x in Deckung gegeben werden.

Der private Hundesitter kann bei uns bis zu 5 Hunde am Tag gegen geringes Entgelt ausführen. Das Schlüsselrisiko bis 70.000 EUR ist in dieser Hüter- und Verschuldenshaftpflicht eingeschlossen. Ebenso der Schaden am in Verwahrung genommenen Hund, begrenzt auf 1.000 EUR pro Tier. Der Tierhalter hat für die Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung zu sorgen. Bei Unterbringung der Tiere in eigenen Räumen über Nacht sind Pensionstiere abzuschließen.

Was ist eine Tierpension?

Sie nehmen gegen Entgelt Hunde/Katzen vorübergehend in Pflege, weil die Tierhalter wegen Krankheit oder Urlaub verhindert sind oder damit das Tier tagsüber nicht allein ist. Wenn jemand gewerblich eine Tierpension betreibt, so müssen die Betriebshaftpflicht der „Tierpension“ und die Hüterhaftpflicht für die „Pensionstiere“ versichert werden.

Der gewerbliche Tierhüter haftet, wenn er einen Schadenfall verschuldet. Verschulden vor Gefährdung.

Sie sind der gewerbliche Tierhüter und erwerben keine Haltereigenschaften. Das Spaziergehen mit den Pensionshunden in freier Natur ist mitversichert. Der Schaden am „in Verwahrung genommenen Tier“ ist mitversichert, begrenzt auf 1.000 EUR je Tier (inkl. Fütterungsschäden und Abhandenkommen des Pensionstieres durch Verschulden des Versicherungsnehmers).

Die Tierhalter-Haftpflicht (Hunde) wird über den Tiereigentümer versichert.

Bei Katzen ist eine Privathaftpflicht-Versicherung erforderlich.